

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 58 (1966)
Heft: 2

Rubrik: Impressum

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

setzungen mit dem aufkommenden Nationalsozialismus in den Vorkriegsjahren und mit den siegtrunkenen Machthabern des Dritten Reiches in den ersten Jahren des Zweiten Weltkrieges. Das Verdienst des Buches liegt darin, daß hier zum erstenmal der Widerstand breiter Volkskreise, einzelner Bürger und ihrer Organisationen, vor allem aber auch der Presse, gegen die Anpassung in gut dokumentierter, leidenschaftsloser Darstellung geschildert wird. Alice Meyer ist u. W. auch die erste Schriftstellerin, die den Leistungen und Anstrengungen der Gewerkschaften im Dienste des nationalen Widerstandes Gerechtigkeit werden läßt. Man hat das Buch während der Zeit seines Werdens als kommenden Anti-Kimche angezeigt. Aber mit einer solchen Klassierung würde man ihm nicht gerecht. Jon Kimche hat aus General Guisan einen Widerstandshelden gemacht, sein Buch war der damaligen Situation insofern nicht gewachsen, als es neben dem schweizerischen Nachrichtendienst (Titel der englischen Ausgabe: «Spying for Peace» = Spionage für den Frieden) den sicher verdienstvollen General des Zweiten Weltkrieges fast zum einzigen Widerständler gegen eine gewisse Anpassungspolitik ziviler und militärischer Behörden gemacht hat. Alice Meyer nennt Kimche ein einziges Mal, und auf den letzten Seiten findet sich eine der wenigen polemischen Passagen ihres Buches, die als Korrektur zum «Zweifrontenkrieg» aufgefaßt werden könnte. Im übrigen ist «Anpassung oder Widerstand» ein faszinierendes Buch, das vor allem auch von möglichst vielen jungen Leuten gelesen werden sollte.

g. b.

Dr. Carl Helbling: Personalfürsorge, Rechtsgrundlage, Organisation, Leistungen, Finanzierung, Kapitalanlage. 138 Seiten, kartoniert. Verlag Paul Haupt, Bern. Fr. 14.80.

Das neue Handbuch behandelt, anders als es der Haupttitel vermuten lassen könnte, nur ein Teilgebiet der Personalfürsorge, nämlich die Alters-, Hinterbliebenen- und Invaliditäts-Fürsorge- oder Versicherungseinrichtungen. Dies geschieht aber in so klarer, allgemein verständlicher und erschöpfender Art, daß das neue Handbuch ein äußerst wertvolles Instrument in der Hand aller sein wird, die sich mit diesen Einrichtungen zu befassen haben. Besonders wertvoll wird der kurze Literaturhinweis, das Muster einer Stiftungsurkunde und der Tabellenanhang empfunden werden; im letzteren fehlt auch die AHV-Rententabelle Skala 20 (Vollrenten) und die Erklärung der Rentenberechnung bei der AHV nicht, was bei der sich nun durchsetzenden «schweizerischen Lösung» der Alters- und Hinterlassenenvorsorge, die auf dem Zusammenwirken von AHV, betrieblicher und individueller Vorsorge beruht, begrüßt werden darf.

g. b.

Schweizerische Sozialgesetzgebung 1964. Polygraphischer Verlag Zürich. 320 Seiten. 29 Fr.

Der vorliegende 38. Ergänzungsband zu dem im Jahre 1925 vom Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement herausgegebenen zweibändigen Werk «Volkswirtschaft, Arbeitsrecht und Sozialversicherung der Schweiz» bringt wiederum in gewohnter Weise alle Erlasse aus dem Gebiet der schweizerischen Sozialgesetzgebung aus dem Jahre 1964. Besonders hervorzuheben ist diesmal der Text des neuen Bundesgesetzes über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel (Arbeitsgesetz) vom 13. März 1964. Für jedermann, der sich mit dem Stand der Sozialgesetzgebung zu befassen hat, ist der Band unentbehrlich, vereinigt er doch alle neuen Erlasse und Aenderungen, die sonst aus verschiedensten Publikationen des Bundes und der Kantone zusammengesucht werden müssen.

g. b.

«Gewerkschaftliche Rundschau», Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes. Redaktor: Giacomo Bernasconi, Monbijoustraße 61, 3000 Bern, Telefon (031) 45 56 66, Postscheckkonto 30-2526. Jahresabonnement: Schweiz Fr. 14.—, Ausland Fr. 16.—; für Mitglieder der dem Schweizerischen Gewerkschaftsbund angeschlossenen Verbände Fr. 7.—. Einzelhefte Fr. 1.50. Druck: Unionsdruckerei Bern.